

Berufliche Bildung für die Bauwirtschaft

Bildungspolitisches Grundsatzpapier der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.

Der Abschlussbericht des Projekts "Dialog und Perspektive Handwerk 2025" und die Studie von Prof. Wössmann „Duale Ausbildung in Zeiten des Wandels“ haben es gezeigt:

Nur mit beruflicher Bildung schaffen wir Zukunft! Berufliche Bildung hat Zukunft! Menschen mit Bildung haben Zukunft! Dagegen ist es nicht verwunderlich, wofür die OECD-Studie Jahre gebraucht hat – dass Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss sich auf dem Arbeitsmarkt schwerer tun. Die Bauwirtschaft bietet Möglichkeiten für alle Lebensentwürfe mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen und Zielen.

Grundlagen in der Schule schaffen

Die allgemeinbildenden Schulen müssen ihre Schülerinnen und Schüler all jene Kenntnissen und Fähigkeiten vermitteln, die für einen erfolgreichen Start in die berufliche Ausbildung notwendig sind. Dies ist leider nicht der Fall. Die Ausbildungssonderumfrage 2016 zeigt, dass Ablehnungen von Bewerbern auf eine Lehrstelle in 32 Prozent der Fälle durch die Baubetriebe mit nicht ausreichenden Kenntnissen in Rechnen begründet wurde. In 21 Prozent der Fälle lag es an mangelnden Deutschkenntnissen und in knapp 46 Prozent der Fälle wurde die Ablehnung mit fehlender Leistungsbereitschaft und Motivation begründet. Die Ergebnisse spiegeln sich in jüngsten Schulvergleichsstudien wieder. Laut dem IOB-Ländervergleich 2015 verfügen knapp 26 Prozent der Neuntklässler in Baden- Württemberg im Fach Deutsch nicht über den Mindeststandard für den mittleren Schulabschluss. Die Vergleichsarbeiten in der achten Klasse haben im Jahr 2016 aufgezeigt, dass 38 Prozent der Schülerinnen und Schüler nicht über den Mindeststandard im Fach Mathematik verfügen. Ausreichende Deutsch- und Mathematikkenntnisse sind aber die Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung.

Beinahe ebenso wichtig ist eine grundlegende Medien- und IT- Kompetenz. Zwar besitzen quasi alle Jugendlichen ein eigenes Smartphone, doch die ICILS Studie zu computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in der achten Klasse hat im Jahr 2013 gezeigt, dass deutsche Schülerinnen und Schüler bezüglich ihrer computer- und informationsbezogenen Kompetenzen nur im internationalen Mittelfeld liegen. Etwa 30 Prozent verfügten gar nur über rudimentäre Fertigkeiten bzw. ein grundlegendes Wissen im Umgang mit neuen Technologien und digitalen Informationen. Kommuniziert wird mittels der digitalen Medien über einen minimalen und rudimentären Wortschatz.

Die Gründe für die Defizite in den Lernergebnissen sind vielschichtig. Eines ist aber klar: Schulische Leistungen sind nicht immer abhängig von Lehr- und Lernbedingungen, sondern von der Motivation der handelnden Personen, die wiederum von den Lehrbedingungen abhängig ist. Der Baden-Württembergische Handwerkstag hat früh Position bezogen und seine Anforderungen an ein neues Schulkonzept in zehn Thesen zusammengefasst. Das Handwerk erwartet von den Schulen, dass sie ihre Schülerinnen und Schüler mit all jenen Fertigkeiten und Fähigkeiten entlassen, die für einen erfolgreichen Start in Ausbildung und Arbeit notwendig sind. Dieser Forderung schließt sich die Bauwirtschaft Baden-Württemberg an.

An allen allgemeinbildenden Schulen müssen IT-Kompetenzen vermittelt werden. Der Informatikunterricht darf nicht auf die siebte Klasse an Gymnasien beschränkt bleiben. Er muss auch an anderen Schularten angeboten werden. Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I müssen bei Schulabschluss über die nötigen Kenntnissen und Fähigkeiten für einen erfolgreichen Start in eine digitale Arbeitswelt verfügen. Voraussetzung ist aber das sichere Beherrschen von Rechnen, Schreiben und Lesen.

Den Schulen müssen die notwendigen Fortbildungsmittel für die Qualifizierung der Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden. Nicht nur die IT-Kompetenzen selbst müssen vermittelt werden, sondern auch die richtige Methodik und Didaktik für einen nachhaltigen Bildungserfolg. Die Schulen müssen Schritt halten mit dem technologischen Fortschritt. Die für den Informatikunterricht benötigte Infrastruktur muss regelmäßig erneuert werden.

Berufliche Orientierung geben

Zum Schuljahr 2017/2018 wurde an allen allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg das neue Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung eingeführt. Zusätzlich sieht der neue Bildungsplan die Leitperspektive „Berufliche Orientierung“ vor. Die Bauwirtschaft im Land begrüßt sowohl das neue Fach wie auch die Leitperspektive. Nun muss die Berufliche Orientierung an den Schulen mit Leben gefüllt werden. Schülerinnen und Schüler müssen von der Vielfalt der Berufe erfahren und diese auch erleben können. Ohne Berufspraktika ist dies nicht möglich. Schülerinnen und Schülern muss Orientierung gegeben werden, hierfür ist eine vollständige Information unverzichtbar. Es geht nicht darum, Schülerinnen und Schüler von der Aufnahme eines Studiums abzuhalten. Sie sollten aber über die Alternative einer Karriere mit der Basis einer beruflichen Ausbildung informiert sein und diese in ihre Entscheidung über den weiteren Bildungsweg mit einbeziehen können.

Die Landesregierung muss ausreichend Fortbildungsmittel zur Verfügung stellen, um alle Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen auf den Unterricht im neuen Fach vorzubereiten. Es darf nicht fachfremd ohne das nötige Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge und die Vielfalt der Möglichkeiten in der

Berufswahl unterrichtet werden. Die Lehrerausbildung muss auf den neuen Bildungsplan ausgerichtet werden.

Lehrkräfte im neuen Fach Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung sollen verpflichtet werden, regelmäßig Praktika in den Wirtschaftsbetrieben zu absolvieren oder an Lehrerfortbildungen der Kammern und Fachverbänden teilzunehmen. Hierfür müssen sie von ihren Schulen vom Unterricht freigestellt werden sowie die Fahrtkosten erstattet bekommen.

Im besonderen Fokus stehen die allgemeinbildenden Gymnasien. Auch sie müssen sich der Berufsorientierung öffnen und mit der Wirtschaft zusammenarbeiten. Neben den Studienbotschaftern sollen auch Ausbildungsbotschafter eingeladen werden, zudem sollen auch Bildungspartnerschaften mit Handwerksbetrieben geschlossen werden.

Rund 13 Prozent der Auszubildenden in gewerblichen Berufen verfügen über eine Fachhochschul- oder Hochschulreife. Häufig erwerben sie diese an den Beruflichen Schulen im Land. Daher muss auch an der zweijährigen Berufsfachschule, dem Berufskolleg und dem Beruflichen Gymnasium die Berufsorientierung gestärkt werden.

Die Mehrheit der Eltern hält praktische Erfahrungen für die spätere Berufswahl ihrer Kinder für wichtig, gleichzeitig erfahren Jugendliche bei der Berufswahl die meiste Unterstützung durch ihre Eltern. Eltern müssen daher über die Möglichkeiten einer beruflichen Ausbildung und die Karriere- und Einkommensperspektiven informiert werden.

Die Stärkung der Berufsorientierung liegt im Interesse der Bauunternehmen, aber auch in ihrer Verantwortung. Sie müssen aktiv auf die Schulen zu gehen, Bildungspartnerschaften eingehen und pflegen, sowie Auszubildende für ihren Einsatz als Ausbildungsbotschafter in Schulen freistellen. Auch wenn die Auftragsbücher voll sind, müssen sie die nötige Zeit für Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften finden.

Perspektiven aufzeigen

Zwar ist im Landesschnitt die Zahl der neuen Vertragsabschlüsse zum dritten Mal in Folge gestiegen, dennoch verzeichnet die Bauwirtschaft in Baden-Württemberg rund 1.000 Auszubildende weniger als vor zehn Jahren. Nach einer eigenen Schätzung sind in Baden-Württemberg rund ein Drittel aller Lehrstellen in der Bauwirtschaft unbesetzt. Die Baufirmen sind auf Auszubildende und zukünftige Fachkräfte angewiesen, wollen sie in Zukunft weiter bestehen und Kundenwünsche erfüllen können. Bei der Gewinnung von zukünftigen Auszubildenden konkurriert die Bauwirtschaft nicht nur mit Handwerk, Industrie und Handel, Dienstleistungsbetrieben und der öffentlichen Hand sondern vor allem mit weiterführenden Schulen und Hochschulen. Die Beruflichen Schulen bieten mit der zweijährigen

Berufsfachschule, dem Berufskolleg und dem Beruflichen Gymnasium drei Schulformen an, die an die allgemein bildenden Schulen anschließen und zu einem höheren Schulabschluss führen. Familien, die sich nach einem ersten Schulabschluss für den Besuch einer weiterführenden Schule entscheiden, entscheiden sich jedoch nicht bewusst gegen das Handwerk, sondern für einen weiteren Schul- oder Hochschulabschluss. Ihnen müssen die Betriebe Perspektiven im Handwerk aufzeigen und den ausbildungsintegrierten Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses ermöglichen.

Die Möglichkeit des Erwerbs der mittleren Reife, der Fachhochschulreife oder des ausbildungsintegrierten Studiums muss von Ausbildungsbetrieben unterstützt werden, wenn sie auch in Zukunft leistungsbereite Jugendliche für eine Ausbildung gewinnen möchten. Die Entscheidung für eine Ausbildung in der Bauwirtschaft darf nicht als abschließende „Entscheidung fürs Leben“ wahrgenommen werden, sondern als Einstieg in eine Berufslaufbahn mit vielen Perspektiven.

Die Möglichkeit einer anschließenden Aufnahme eines Studiums und dem Verlust der Gesellin/ des Gesellen darf von den Bauunternehmen nicht nur als Risiko angesehen werden, sondern im Falle eines baunahen Studiums auch als Chance. Das Handwerk ist angewiesen auf Absolventinnen und Absolventen aus bautechnischen oder betriebswirtschaftlichen Studiengängen. Sei es als Betriebsinhaber, als Führungskraft, als Partner oder als Berater.

Baufirmen können schon in der Ausbildung die Grundlage dafür legen dass die Facharbeiter, die Gesellinnen und Gesellen nach Abschluss der Ausbildung im Betrieb bleiben. Sie bieten ihnen beispielsweise Zusatzqualifikationen oder Auslandspraktika an. Nach Abschluss der Ausbildung können sie bei der Aufstiegsfortbildung in der Bauwirtschaft, zur Meisterin/ zum Meister oder zum Bautechniker unterstützt werden.

Die Bauwirtschaft Baden-Württemberg unterstützt die Weiterentwicklung des ausbildungsbegleitenden Erwerbs der Fachhochschulreife.

Für Abiturienten sollen gemeinsam mit den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Universitäten weitere kooperative ausbildungsintegrierte Studiengänge entwickelt werden. Anders als Studiengänge an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg bieten sie eine echte Doppelqualifikation.

Die Bauwirtschaft fordert die bessere Ausstattung der Universitäten und Hochschulen mit „Bauabteilungen“. Zurzeit besteht eine hohe Anzahl von offenen Stellen für Bauingenieure. Schätzungen gehen von ca. 1.700 offenen Stellen für Bauingenieure in der Bauwirtschaft und weiteren 1.500 offenen Stellen in der öffentlichen Verwaltung und den Ingenieurbüros in Baden-Württemberg aus. Die derzeitige Anzahl von Studienabschlüssen in Baden-Württemberg, ca. 400 pro Jahr, reicht nicht einmal aus, um die jährliche Verrentung von ca. 550 Bauingenieuren pro Jahr in den Bauunternehmen zu decken.

Die Bauwirtschaft bietet mit dem Modell „Berufsstart Bau“ auch leistungsschwächeren aber ausbildungsbereiten Jugendlichen eine Brücke in die Ausbildung. Eine wesentliche Aufgabe fällt hier den

Bildungszentren der Bauwirtschaft zu. Das Ziel muss immer die Integration in eine reguläre Ausbildung sein. Nur sie gewährleistet eine umfassende berufliche Handlungsfähigkeit. Hierbei benötigen sowohl Auszubildende wie auch Ausbildende Unterstützung.

Ausbildungsqualität sichern

Um auch in Zukunft weiterhin Bewerberinnen und Bewerber auf einen Ausbildungsplatz zu finden, kommt es neben den vielfältigen Aufstiegsmöglichkeiten auch auf die Qualität in der Ausbildung an. Hier stehen die Ausbildungs-betriebe in der Pflicht. Doch leider zeigt die Ausbildungspraxis, dass die Ausbildungsqualität in vielen Handwerksbetrieben nicht im Fokus steht. Dies zeigt auch die hohe Vertragslösungsquote von über zwanzig Prozent, wobei hier auch anderen Faktoren eine Rolle spielen. Dabei wirkt sich eine gute Ausbildung nicht nur positiv auf die Ausbildungsattraktivität und den Ausbildungserfolg aus, sondern auch auf die Zufriedenheit des Ausbildungspersonals wie auch der Auszubildenden. Ausbildungsbetriebe müssen sich bewusst machen, welche Rahmenbedingungen und welche Prozesse der Ausbildung besonders qualitätsrelevant sind.

Für die Verbesserung der Ausbildungsqualität benötigen Betriebe Unterstützung. Sie erhalten diese durch die Ausbildungsberater der Agentur, den Jobcentern, in den Kammern und Fachverbände. Angesichts der zunehmenden Anzahl von Problemen in der Ausbildung wäre eine Verstetigung des Programms "Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern" wünschenswert. Die Bauwirtschaft hat eine eigene, groß angelegte Nachwuchskampagne mit eigenen Ausbildungsberatern gestartet und langfristig aufgesetzt. Bei vielen Auszubildenden liegt die Ausbildungseignungsprüfung schon viele Jahre zurück. Seitdem haben sich der Anspruch an eine berufliche Ausbildung, die Ausbildungsinhalte sowie die Auszubildenden weiter entwickelt. Ihnen bietet die Bildungsakademie verschiedene Fort- und Weiterbildungen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität an. Den Betrieben wird empfohlen, regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen zu besuchen.

Lernortkooperation: Ausbildungsbetriebe, Überbetriebliche Ausbildung und Berufsschule als Partner der Ausbildung

Die Bauunternehmen in Baden-Württemberg sind auf starke Berufsschulen als dualer Partner angewiesen. Aufgabe der Berufsschule ist es, theoretische und allgemeinbildende Lehrinhalte unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen zu vermitteln. Mit diesem Wissen öffnen die Schulen den Blick der Auszubildenden auch für die größeren, gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Zusammenhänge. Dazu kommen soziale Kompetenzen, die hier ebenfalls eingeübt werden. Die fachpraktische Ausbildung erfolgt in den überbetrieblichen Bildungszentren.

In der Ausbildung müssen Ausbildungsbetriebe und die Berufsschule mit den überbetrieblichen Bildungszentren eng zusammenarbeiten, um die Auszubildenden zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu führen. Hierzu muss eine systematische Kommunikation und Abstimmung zwischen den Lernorten etabliert werden.

Die berufliche Ausbildung im Handwerk erfolgt an drei Lernorten: Im Ausbildungsbetrieb, in der Berufsschule und ergänzend in der überbetrieblichen Ausbildung in den Bildungszentren der Bauwirtschaft. Die überbetriebliche Ausbildung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der praktischen Berufsausbildung. In ihr erlernen die Auszubildenden Fertigkeiten, die aufgrund zunehmender Spezialisierung nicht mehr in jedem Ausbildungsbetrieb anfallen. Hierdurch leistet die überbetriebliche Ausbildung einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung höherer Ausbildungsqualität. Damit die Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung auch in Zukunft die betrieblichen Qualifikationsanforderungen erfüllen können, werden sie regelmäßig an neueste technische Entwicklungen angepasst. Dies setzt eine ständige Modernisierung der Räumlichkeiten und der Ausstattung voraus, sowie stetige fachliche und arbeitspädagogische Fort- und Weiterbildung der Ausbildungsleiter.

Die Kosten für den Unterhalt, Modernisierungen und Weiterentwicklung der überbetrieblichen Ausbildung können die Baubetriebe – trotz der tarifvertraglichen Ausbildungsumlage - nicht alleine tragen. Neben einer angemessenen Kostenbeteiligung der jeweiligen Träger bedarf es einer finanziellen Förderung der Investitionskosten, der Lehrgangsgebühren sowie der Übernachtungskosten in den Gästehäusern durch die Bundes- und Landesregierung. Anstatt die Förderung zu reduzieren, muss die öffentliche Hand ihre Unterstützung erhöhen. Damit unterstützt sie die Attraktivität der Ausbildung und trägt zur Sicherung der Ausbildungsqualität bei.

Angesichts der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft und entsprechender Neuordnungen von Ausbildungsinhalten bedarf es einer Verstärkung des Sonderförderprogramms „Digitalisierung“ zur Weiterentwicklung der Bildungsstätten für die Baustelle 4.0.

Damit die überbetriebliche Ausbildung auch in Zukunft ihre Aufgaben und den Anspruch an eine hohe Qualität erfüllen kann, müssen die Ausbildungsleiter und Dozenten regelmäßig weiterqualifiziert werden. Dies gilt sowohl bezüglich veränderter Ausbildungsinhalte, als auch für eine neue Ausbildungsmethodik und Didaktik angesichts einer zunehmenden Heterogenität der Auszubildenden.

Die aktuellen Ausbildungsordnungen der Bauwirtschaft sind, auch wenn das Datum der Veröffentlichung einen anderen Schluss nahelegt, immer noch zeitgemäß, weil bei der Erstellung im Jahr 1999 auf verfahrens- und technikoffene Formulierungen geachtet wurde. Auch die Schwerpunkte lassen sich innerhalb der Ausbildungsordnungen verschieben, ohne dass eine Anpassung notwendig geworden wäre. Für die formulierten Lernziele bleibt es gleich, ob diese analog oder digital erreicht werden. Sollte eine Neuordnung angestrebt werden, muss zwingend darauf geachtet werden, dass nur überalterte Inhalte gestrichen werden. Am Prinzip der gestuften Ausbildung mit einer breiten, berufsfeldübergreifenden

Grundausbildung ist unbedingt festzuhalten. In der Prüfungsordnung sollte der Zwischenprüfung eine höhere Bedeutung beigemessen werden.

Regionale Schulentwicklung

Die Bauwirtschaft ist vor allem im ländlichen Raum als zahlenmäßig starker Ausbilder vertreten. Die Bauunternehmen bieten Beschäftigung und tragen maßgeblich zur regionalen Wirtschaftskraft bei. Ohne wohnort- und betriebsnahe Berufsschulen entscheiden sich aber immer weniger Jugendliche aus der Region für eine Ausbildung in der Bauwirtschaft. Wo immer möglich, müssen Berufsschulklassen, gerade im 1. Ausbildungsjahr, wohnort- und betriebsnah erhalten bleiben. Die Entscheidung des Erhalts der Klasse darf nicht nur aufgrund der Klassengröße gefällt werden. Die Entfernung zur nächsten Berufsschule, die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, das Alter der Auszubildenden, der Ausbildungsberuf und die vorhandene Infrastruktur müssen berücksichtigt werden.

Wo eine wohnort- und betriebsnahe Beschulung in berufsspezifischen Klassen nicht möglich ist, muss die Beschulung in sogenannten Klappklassen* (Zusammenlegung des 2. und 3. AJ in den Berufsschulen. Im nächsten Jahr 3. und 2. AJ) überprüft werden. Die Fachlichkeit ist zwingend zu berücksichtigen. Zusammenlegung mit „artverwandten“ Berufen ist keine akzeptable Lösung.

Im Falle einer überregionalen Beschulung dürfen die Auszubildenden nicht gegenüber wohnort- und betriebsnah beschulten Auszubildenden benachteiligt werden. Für sie muss ein verbundübergreifendes Azubi-Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr eingeführt werden. Der Landeszuschuss zu den Kosten für die auswärtige Unterkunft muss regelmäßig an die steigenden Unterbringungskosten angepasst werden. Bei der Festlegung von überregionalen oder landesweiten Berufsschulstandorten ist die vorhandene Infrastruktur, wie Bahn- und Busverbindungen, Gasthäuser für Jugendwohnen und die Nähe zu überbetrieblichen Bildungseinrichtungen, zu berücksichtigen.

Prüfungen

Der Erfolg der dualen Ausbildung bemisst sich nicht allein am Anteil der bestandenen Gesellenprüfungen. Es wird immer schwieriger, qualifizierte Prüferinnen und Prüfer für die Prüfungsausschüsse zu finden. Überalterung der Prüferinnen und Prüfer, Neugewinnung und Qualifizierung der Prüfer ist ein Problem. Die Bauwirtschaft setzt sich seit Jahren für landesweit einheitliche Prüfungen zum Nachweis der beruflichen Handlungskompetenz ein. Von den Bauunternehmen wird gefordert, dass Unterschiede zwischen IHK und HWK bei den Abschlussprüfungen abgebaut und gemeinsame, einheitliche Prüfungen – auch unter dem Aspekt der optimierten Ressourcenplanung - angestrebt werden sollen.

Berufliche Weiterbildung

In einer sich stetig verändernden Arbeitswelt hat man mit dem Gesellen- oder Facharbeiterbrief nicht mehr ausgelernt. Angesichts des raschen technologischen Wandels und den dadurch bedingten Änderungen in den Arbeitsprozessen bedarf es einer kontinuierlichen beruflichen Fort- und Weiterbildung, um die Beschäftigungsfähigkeit langfristig zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür in erster Linie die Beschäftigten. Aber auch die Unternehmen müssen ein Interesse daran haben, dass sich ihre Beschäftigten fortbilden und sollten sie deshalb dabei unterstützen. Denn eine kontinuierliche Weiterbildung ihrer Beschäftigten stärkt letztlich die Wettbewerbsfähigkeit ihres Betriebes. Wichtiger Teil der Beruflichen Weiterbildung im Handwerk ist die Aufstiegsfortbildung oder die Fortbildung zur/zum Meister*in / Bautechniker*in. Dies ermöglicht den Fachkräften den Weg in die Selbstständigkeit oder in verantwortungsvolle Positionen oder sichert damit ein lebenslanges hohes Einkommen. Die Bauwirtschaft bietet den Bauunternehmen über die Bildungsakademie und deren Partner ein reichhaltiges Bildungsportfolio und die Beratung in der Personalentwicklung.

Damit die Bauunternehmen angesichts des Wandels und des Fortschritts auch in Zukunft in der veränderten Berufslandschaft bestehen können, dürfen die Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes Baden- Württemberg nicht reduziert werden. Die Förderprogramme müssen an die veränderten Fortbildungsordnungen angepasst werden.

Fortbildungsinhalte müssen regelmäßig mit den Anforderungen der beruflichen Praxis abgeglichen werden und an die Bedürfnisse der Weiterbildungsteilnehmer angepasst werden.

Die Baden-Württembergische Bauwirtschaft erneuert ihre Forderung nach einem Weiterbildungsmarkt ohne Wettbewerbsverzerrungen. Sofern Fördervereine in Beruflichen Schulen Weiterbildungskurse anbieten, müssen sie dies nach dem Vollkostenprinzip tun. Die fachliche Eignung der Lehrenden und die Ausstattung dieser Bildungseinrichtung muss den hohen Anforderungen an eine moderne Fort- und Weiterbildung gerecht werden. Die Organisation dieser Lehrgänge ist so zu gestalten, dass die Teilnehmer auch die Ihnen zustehenden Förderungen erhalten können.